



### **Windpark Laubus (Haintchen) und Windpark im Nieder-/Mittelfeld (Münster)**

Hessen-Forst plant einen Windpark im Staatswald des Landes Hessen in der Gemarkung **Haintchen** und in den angrenzenden Kommunen Weilmünster und Weilrod. Er befindet sich innerhalb den im Teilregionalplan Energie Mittelhessen rechtskräftig festgesetzten Vorranggebieten für die Nutzung von Windenergie.

Der Windpark besteht aus insgesamt 11 Windenergieanlagen (WEA) mit einer Narbenhöhe von 165 m (15.000 MWh/a pro Anlage). Davon sind 5 Anlagen im Staatswald der Gemarkung Haintchen vorgesehen. Jeweils 3 Windenergieanlagen sollen in den angrenzenden Gemeinden Weilrod und Weilmünster errichtet werden. Die Anlagen werden einen Mindestabstand von 1.000 m zur Ortslage von Haintchen haben; Eisenbach und Münster haben Abstände von 5,3 km bzw. 4,4 km.

Die Gemeinde Selters (Taunus) ist bei 2 WEA mit gemeindeeigenen Flächen von der durch die WEA überstreichende Fläche betroffen.

Auch in der Gemarkung von **Münster** gibt es aktuell wieder Planungen auf Privatflächen, die im festgesetzten Vorranggebiet des Teilregionalplans Energie Mittelhessen liegen. Es sind 3 WEA vorgesehen mit einer Narbenhöhe von 167 m (14.400 MWh/a pro Anlage), die einen Mindestabstand von 1.000 m zur Ortslage von Münster haben werden.

Die Gemeinde Selters (Taunus) ist hier lediglich mit gemeindeeigenen Wegeparzellen von der durch die WEA überstreichende Fläche betroffen.

Sollte die Gemeinde Selters (Taunus) keine gemeindeeigenen Flächen zur Verfügung stellen, verhindert das nicht das Aufstellen der WEA. Diese können entsprechend verschoben bzw. kleiner dimensioniert werden, sodass die gemeindeeigenen Grundstücke nicht betroffen sind.

Die Zeitplanung sieht bei beiden Vorhaben vor, dass der Genehmigungsantrag bis Ende des Jahres beim RP Gießen eingereicht werden soll, sodass mit einer Genehmigung in 2022 gerechnet werden kann. Baubeginn könnte demnach in 2024 sein.